



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2023/HOL/656 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.10.2023 Wiedervorlage:
Beteiligungserwerb an der Firma "Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG"	
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften Borgwardt, Sven Beratungsfolge	16.10.2023 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.09.2023 (Anlage 1) hat die Gemeinde Holthusen ein verbindliches Angebot von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH zum Kauf von Kommanditanteilen (Anlage 2, Kommanditeilskaufvertrag) an der Firma Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG (HRA 3480 Amtsgericht Schwerin) mit Sitz in Bandenitz erhalten. Parallel hierzu sind auch Angebote an die Gemeinden Sülstorf, Bandenitz und Alt Zachun abgegeben worden, welches die Gemeinde Sülstorf mit Beschluss vom 05.10.2023 angenommen hat.

Es wird der Gemeinde Holthusen ein Teilkommanditanteil von nominal 625,00 € angeboten.

Dies entspricht einem Anteil von 6,25 % an der Gesellschaft. Der Kaufpreis beträgt für die Kommanditbeteiligung 828.198,00 € und ist innerhalb von 20 Werktagen fällig. Zudem ist eine Bareinlage in Höhe von 122.125,00 €, zahlbar innerhalb von 4 Wochen nach Eintragung des Erwerbs des Kommanditeils durch die Gemeinde im Handelsregister, zu leisten.

Der o.g. Windpark Westmecklenburg besteht aus 8 Windkraftanlagen vom Typ Vestas 112 (3,3) mit einer Gesamtleistung von 26,4 MW.

Zusätzlich zu den Beteiligungsgewinnen, könnte die Gemeinde nach mehrheitlichem Gesellschafterbeschluss, zukünftig anteilig eine Vergütung p.a. von 0,2 Ct/kWh (Radius von 2.500 Metern um den Standort der Windenergieanlage) nach § 6 EEG gezahlt, was nach heutigen Schätzungen etwa 34.000,00 € pro Jahr entsprechen würde.

Entsprechend der Haushaltslage der Gemeinde wird für die Finanzierung der Beteiligung und der Einlage von einer 100%-igen Fremdkapitalfinanzierung ausgegangen.

Die v.g. Beispielrechnung beinhaltet einen Annuitätendarlehenszins in Höhe von 3,9 % p.a. mit einer Gesamtannuität von 80.000,00 €.

Bei einem Base-Case Szenario mit 8,74 % p.a. kann ein Rückfluss des Investments innerhalb von ca. 11,4 Jahren ($100 : 8,74 = 11,4$ Jahre) erwartet werden und liegt somit vor dem Ende der Abschreibungsdauer von 16 Jahren.

Bei einem Worst-Case Szenario mit 6,12 % p.a. kann ein Rückfluss des Investments innerhalb von ca. 16,3 Jahren ($100 : 6,12 = 16,3$ Jahre) erwartet werden.

Da aber schon im ersten Jahr der kurzfristige Darlehensanteil von 345.000,00 € getilgt werden kann, verringern sich die anschließenden Annuitätenzahlungen dazu im gleichen Verhältnis, so dass dann jährlich nicht mehr 80.000,00 € für das Annuitätendarlehen sondern nur noch 51.000,00 EUR für das Annuitätendarlehen erwirtschaftet werden müssen. Damit kann bis auf 4 Jahre, für jedes Jahr ein positiver Beitrag für die Gemeinde, im Worst-Case Szenario bei 100%, dargestellt werden. In diesen Jahren können die Erträge nach §6 EEG zur Liquiditätssicherung herangezogen werden.

Das Risiko der Auswirkungen von Ausfällen beim Windpark wird aufgrund der langjährigen Erfahrungen der Partner, der MEA (WEMAG) und der Firma Naturwind als äußerst gering bewertet. Zudem ist auch das Land Mecklenburg-Vorpommern zukünftig indirekt mit 19% beteiligt.

Zusammenfassend wird der Gemeinde daher eine Beteiligung in angebotener Höhe empfohlen. Diese Beteiligung steht mit der damit verbundenen Kreditaufnahme unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde (URAB) des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Von Seiten URAB wurde der Hinweis gegeben, dass die Gemeindevertretung auch einen geringeren Anteil erwerben kann. Dieses ist dann ggf. im Beschlussvorschlag zu ändern.

1. Die Gemeindevertretung beschließt gem. der Sach- und Rechtslage den Kauf von Kommanditanteilen lt. Kommanditeilskaufvertrag (Anlage 2) in Höhe von nominal 625,00 €, das entspricht 6,25 % an der Gesellschaft „Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG“ mit Sitz in Bandenitz (HRA 3480, Amtsgericht Schwerin).
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Bürgermeisterin und den Stellvertreter zu beauftragen, das Beteiligungsangebot fristgerecht bis zum 27.10.2023 anzunehmen, vorbehaltlich der Zustimmung der URAB.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt die Bürgermeisterin darauf hinzuwirken, dass den durch den Windpark betroffenen Gemeinden ein Angebot nach §6 EEG schnellstmöglich unterbreitet wird und beschließt dieses unverzüglich anzunehmen.
(Geltung der Zahlung frühestens ab Vertragsabschluss)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kaufpreis für die Kommanditbeteiligung beträgt 828.198,00 € und ist spätestens 20 Werktage nach Vertragsannahme fällig. Zudem ist eine Bareinlage in Höhe von 122.125,00 € als Ablöse für Gesellschafterdarlehen (0,8%) zu leisten. Dieses muss innerhalb von 4 Wochen nach Eintragung des Erwerbs des Kommanditeils durch die Käuferin im Handelsregister. Die Gemeinde wird zur Finanzierung der Zahlungen von 828.198,00 € + 122.125,00 € = 950.323,00 € ein langfristiges Darlehen bis zu 16 Jahren in Höhe von max. 600.000 EUR aufnehmen und die verbleibenden 350.323,00 € wenn notwendig, über ein kurzfristiges Darlehen/ Kassenkredit zwischenfinanzieren. Die Zwischenfinanzierung entspricht in etwa der zu erwartenden Mittelrückflüsse (netto) aus der Gesellschaft.

Die von der Gemeinde zu zahlenden Kosten für die Eintragung im Handelsregister können noch nicht benannt werden.

Der Erwerb der Beteiligung wird im immateriellen Anlagevermögen gebucht und erhöht die Aktiva in der Bilanz. Die zu erwartenden Belastungen aus der langfristigen Kreditaufnahme von 600.000 EUR werden bei 16 Jahren bei ca. 51.000,00 € jährlich liegen und können aus den prognostizierten Einnahmen refinanziert werden.

Da die Gemeinde als Mitgeschafter positiv auf ein Vertragsangebot gem. §6 EEG Einfluss nehmen kann, können zusätzliche Einnahmen von jährlich etwa 34.000,00 € erzielt werden.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister/in)

